

Alexander Knoth

Solidarität, Mitgliedschaft und Rechte. Zum Wandel der Staatsbürgerschaft. Thesen – Probleme – Aussichten

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Die Nation	4
3.	Inklusion in den Nationalstaat	5
4.	Historisch – konzeptionelle Erweiterungen	6
5.	Systemtheorie nach Talcott Parsons	7
6.	Theorieerweiterungen	11
6.1	Die Europäische Bürgerschaft	12
6.2	Mitgliedschaftsstrukturen	12
7.	Zusammenfassung und Ausblick	14
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis	16

1. Einleitung

Globalisierung – heißt so der heutige Zeitgeist?

In der schon seit einiger Zeit andauernden Diskussion ist immer wieder die Rede von Globalisierung, der alles zersetzenden, weltweiten Dynamik, die alle Strömungen – seien es politische, kulturelle oder wirtschaftliche – dominiert. Im gleichen Atemzug wird drauf gedrängt, heimische, respektive nationale Lebensformen zu pflegen; wenigstens durch den Kauf einheimischer Produkte.

Hat also der Nationalstaat, als vorherrschendes Modell ausgedient? Oder anders gefragt, welches System, welche Werte oder Konstruktion(en) stiften uns heute noch Gemeinschaft? Wenn „die Welt zu Gast bei Freunden“ ist und nahezu jeder in Deutschland Lebende schwarz-rot-goldene Fahnen, Becher, Mützen oder sonstige Gegenstände zur Schau stellt, dann wirft das einige Fragen auf: Welche Rolle hat nun die Staatsbürgerschaft und welche Funktion haben dabei staatliche Strukturen? Zentral erscheint die Frage, welche Mechanismen integrieren uns zu einer Gemeinschaft? Und: Haben sich die traditionellen Modelle in Bezug auf die Menschenrechte und „Mehrebenensysteme“ gewandelt?

Die vorliegende Arbeit versucht den vielschichtigen Wandel der Staatsbürgerschaft unter Berücksichtigung des nationalen Wandels zu skizzieren und aufgeworfene Fragen zu beantworten. Ausgehend von den Begrifflichkeiten bei Alois Hahn und Benedikt Anderson soll explizit an das, im historischen Verlauf durch Talcott Parsons und Thomas Marshall weiterentwickelte Konzept, welches den Schwerpunkt bildet, angeknüpft werden.

Die Reorganisation der nationalen und internationalen Ordnung in Folge des Zweiten Weltkriegs, lässt Fragen nach der Relativierung, respektive einer erneuten Ausdehnung des Nationenbegriffs zu und stellt zugleich neue Anforderungen an die Inklusion des Individuums, die von Yasmin Soysal aufgegriffen werden.

Exemplarisch weist dann die *Europäische Bürgerschaft* über die klassischen Modelle hinaus, denn sie zeigt die Koexistenz von nationaler und supranationaler – politischer Mitgliedschaft. Antje Wieners Monographie ‚European Citizenship Practice‘ (1998) bietet die Arbeitsgrundlage der Disputation, dazu auch der Aufsatz von Theresa Wobbe ‚Die Koexistenz nationaler und supranationaler Bürgerschaft.‘ Dabei sollen hier lediglich die groben Perspektiven des Wandels der Staatsbürgerschaft aufgezeigt werden, eine ausführliche Vertiefung ist dem angestrebten Rahmen des Essays nicht möglich. Die Arbeit behandelt explizit nicht die faktisch vorhandenen Rechtstexte und Vertragswerke der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, da dies ebenfalls den Umfang sprengen würde.

2. Die Nation

Dieses Kapitel befasst sich mit der Entstehung der modernen Nationen, denn ohne dieses historische Verständnis wird die Problematik der „neuen“ Solidargemeinschaften nicht klar erkennbar. Als Ansatzpunkt dient das 19. Jahrhundert, in dem die Wurzeln des heutigen Nationenkonzepts zu verorten sind.

Rückblickend auf die Zeit der Kolonialisierung, des vorherrschenden Imperialismus sowie der europäischen Großmächte, stellt Benedikt Anderson konzentrierte Überlegungen zu den Phänomenen der Nationenbildung an.¹

Als zentrale These formuliert Anderson, dass die Herausbildung der Nation in direktem Zusammenhang mit Umbrüchen der Moderne steht. Kulturellen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen folgte demnach das Konstrukt der Nation.

Explizit lösen sich tradierte Systeme, nämlich die der personalen Familien bzw. des Herrschaftsverbands auf lokaler Ebene, zugunsten einer nationalen (vorgestellten) Gemeinschaft, vermittelt über das Recht und neue Medien, auf.

Vor dem Hintergrund dieser kulturellen Modelle, wie der dynastischen Reiche und Religion(en), attestiert Anderson einen immanenten Bedeutungsverlust und damit einhergehenden Legitimitätsverlust, welcher primär durch die Koalition von Reformation und Buchdruck² als neue Medien begünstigt wurde.

Die moderne Gemeinschaft zeichnet sich nach Anderson dadurch aus, dass sie säkular, also nicht religiös, gemeinschaftlich gleich (ohne ständische Hierarchie), und in der Zeitrechnung historisch temporär ist. Er bezeichnet das als „horizontal-säkularen, historisch geprägten Typs von Gemeinschaft.“³ Zusammenfassend expliziert Anderson diese neue Nation als ‚vorgestellte‘ politische Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft ist es unmöglich, dass sich alle Mitglieder untereinander kennen, gleichwohl haben sie einen Konsens darüber, eine Gemeinschaft zu sein, die, so Anderson weiter, *begrenzt*, *souverän* und *kameradschaftlich* ist. Die vorgestellte

¹ Benedikt Anderson, Professor an der Cornell University.

² aber auch schon durch das Aufkommen von Schrifttümern ab 400 v. Chr.

³ Vgl. ebenda, S. 37.

politische Gemeinschaft kristallisiert sich als *Idee*, beziehungsweise *sinnstiftendes Band*, heraus, welches ihre Mitglieder in der Nation inkorporiert. Die Nation zeichnet sich also durch indirekte, anonyme Beziehungen, die nicht mehr auf lokaler Ebene beschränkt sind, aus.

Das dargestellte Konzept der Nation, wie es Anderson in der Soziologie gegen Ende der neunziger Jahre darlegt, soll die Basis für die nächsten Überlegungen und betrachteten Modelle bilden.

3. Inklusion in den Nationalstaat

Der Soziologe Alois Hahn vertritt in seinem Aufsatz, ‚Identität und Nation in Europa‘, die These, dass sich das Recht, die Politik, die Ökonomie und die Religion aufgrund weitgreifender segmentärer Differenzierungen, funktional ausdifferenzieren konnten.⁴

Das Territorium sei demnach das Ergebnis von segmentären Differenzierungsprozessen, die *Nation* hingegen (aus historischer Sicht betrachtet) eine spezielle Form der europäischen Selbstbeschreibung. Theoretisch formuliert Hahn einen Konnex, dass die folgenreichen, evolutionären und funktionale Differenzierungen auf vorangehende segmentäre Differenzierungen angewiesen sind. Konkret bedeutet das für Europa: Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen segmentären Formen der Identitätsbildung, also den Nationen, und funktional ausdifferenzierten Systemen, beispielsweise der Ökonomie, denn diese stiften neue Formen *segmentärer* Identität. Ihre Genese erfolgt im Territorialstaat der Nation oder in autonomer politischer Organisation, die begrenzend fungieren. Die Nation als Segment bildet damit gewissermaßen den Nährboden für weitere funktionale Differenzierungen. Die Individuen unterscheiden sich in vielen Merkmalen (funktional) von einander (Beruf, Religion, Familienstatus etc.), sind aber gleichwohl über die Nation miteinander verbunden. Sie sind vor der Nation – als deren Angehörige – gleich. Die Kategorien „Mensch“ und „Nation“ werden dadurch zu Kristallisationspunkten, zu vielschichtigen Gegenpolen in der komplexen und durchaus neuen Identitätsthematik.⁵

Hahn geht allerdings noch einen Schritt weiter, indem er ein Paradoxon entwickelt. Bezogen auf die Identitäten des Kollektivs und der Individuen könnten nur dort alle Fremde sein, wo es keine Fremden mehr gibt. Als Signum seien die Universalisierung der Menschen- und Bürgerrechte bezeichnend. Letztlich prognostiziert Hahn, in Bezug auf die *neuen* Selbstbeschreibungen, korrespondierende Zuschreibungen von Fremdheit, die einen Prototyp des Fremden generieren – den Ausländer im Inland.⁶

4. Historische – konzeptionelle Erweiterungen

Benedikt Andersons Standardwerk und Alois Hahns gegenwartsbezogener Aufsatz ermöglichen einen ersten Zugang zur Problematik der Nationenformierung und dem Wandel von Inkorporationsformen. Im folgenden Teil soll analysiert werden, in wie weit der Status des Staatsbürgers durch Thomas Marshall und Talcott Parsons definiert wurde.

⁴ Vgl. Hahn, Alois, 1993: Identität und Nation in Europa, in: Berliner Journal für Soziologie 3, S. 193-203.

⁵ Vgl. ebenda. S. 197f. Und: Schneider, Wolfgang, 2002: Grundlagen der soziologischen Theorie. Bd. 1: Weber-Parsons-Mead-Schütz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 155ff.

⁶ Vgl. ebenda. S. 200f.

Aus den vorangegangenen Erläuterungen wird der Grundkonflikt des 19. Jahrhunderts, der bis heute noch andauert, deutlich: Die Bedingungen zur Erlangung von ‚Rechten‘ unterliegen einem ständigen Transformationsprozess.

Thomas Marshalls These, der Staatsbürgerstatus speise sich aus drei Rechten, den politischen, den bürgerlichen und den sozialen, ergänzt das bereits aufgezeigte Modell der Nation. Die Trias von Rechten, die sich sukzessiv konstituierten (im 18., 19. und 20. Jahrhundert), bildet den Kern von Marshalls Überlegungen. Ebenso definiert Marshall den Staatsbürgerstatus als „(...)Loyalität freier Menschen, die mit Rechten ausgestattet sind und durch gemeinsames Recht geschützt werden (...)“.⁷

Dem Staatsbürgerstatus kommt in der modernen Gesellschaft eine Integrationsfunktion zu. Das Individuum wird als Staatsangehöriger, hauptsächlich durch die damit verbundenen sozialen Rechte, in die Gesellschaft inkludiert. Gleichwohl teilt Marshall keinem der drei Rechte eine höhere Wertigkeit zu. Ausgehend von den sozialen Rechten lassen sich Analogien zur aktuellen Konstitution der europäischen Nationalstaaten ziehen, da beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, sich selbst als Sozialstaat beschreibt. Jedoch darauf gehe ich im späteren Verlauf noch detaillierter ein.

Das aufstrebende Verlangen nach Statusgleichheit überdeckte beispielsweise Interessen der Einkommensgleichheit und initiierte staatliche Egalisierungspolitik.⁸ Auffallend ist nur, dass trotz der Politik(en) des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, kaum faktische Wirkungen auf die bestehende soziale Ungleichheit festzustellen sind, wie bereits Anderson argumentierte. Also invisibilisiert der Staatsbürgerstatus soziale Ungleichheit, ohne sie aufzuheben.⁹

Marshall eliminiert die vorgestellte Gemeinschaft von Anderson nicht, aber macht auf die enorm wichtige Entwicklung von divergenten Rechten¹⁰ und ihrer Wirkung auf den Status des Staatsbürgers aufmerksam. Damit tritt eine neue Solidarität und eine neue Vorstellung von Gleichheit in den Vordergrund, die nicht allein auf gemeinsamen Emotionen beruht. „Die grundlegende menschliche Gleichheit der Mitgliedschaft (...) wurde mit neuen Inhalten angereichert und mit einer stattlichen Anzahl von Rechten ausgestattet. (...) Sie wurde eindeutig mit dem Status des Staatsbürgers identifiziert.“¹¹ Sein Konzept knüpft an Hahn an, der, wie bereits im oberen Teil beschrieben, Fragen nach der individuellen sowie kollektiven Identität stellt. Die Präsentation des Sozialstaatsprinzips markiert ein Novum in der Theorie, welches explizit innerhalb der Theorie nach Talcott Parsons berücksichtigt wird.

5. Systemtheorie nach Talcott Parsons

Der Strukturfunktionalist Talcott Parsons wählt eine andere Sicht auf den Nationenbegriff und zugleich einen anderen Zugang zur Staatsbürgerschaft, in dessen Zentrum der Wohlfahrtsstaat steht: In dieser Abhandlung war schon mehrfach die Rede von den Begriffen *Gesellschaft*,

⁷ Vgl. Marshall, Thomas H., 1992: Staatsbürgerechte und soziale Klassen (1949), S. 62.

⁸ Der jeweilig temporäre Status an Rechten ist immer das Ergebnis von (meist gewalttätigen) Auseinandersetzungen und sie bilden sich nicht einfach friedlich aus!

⁹ Vgl. ebenda. S. 43.

¹⁰ Nicht nur Rechte, sondern auch gesellschaftliche Institutionen (Gerichtswesen etc.) etablierten sich.

¹¹ Vgl. ebenda. S. 39.

Nation oder auch *nationaler Gemeinschaft*. Talcott Parsons verbindet in seinen Werken nun all diese Begriffe zum Theorem der „*gesellschaftlichen Gemeinschaft*“¹² („*societal community*“).

Im Rahmen seiner „Evolutionstheorie“ moderner Gesellschaften spricht Parsons davon, dass im Laufe der Geschichte askriptive Strukturen zwar nicht verschwunden sind, jedoch stark an Bedeutung eingebüßt haben. Als primäre historische Grundlagen der Zuschreibung erarbeitet Parsons vier Elemente, nämlich: Religion, Ethnizität, lokale und regionale Partikularismen und soziale Klassen.¹³

Mit der Auflösung dieser askriptiven Strukturen sind Mobilitätssteigerungen (vieler Arten von Ressourcen) sowie die Zunahme von Chancen verbunden. Er setzt die „gesellschaftliche Gemeinschaft“ in Relation zum „politischen Gemeinwesen.“ Die beiden Systeme grenzen sich mittels der Ausbildung der Bürgerrechte voneinander ab. Den theoretischen Ansatz verknüpft Parsons mit Marshalls Trias der Rechte und verbindet diese mit den systemfunktionalen Dimensionen des AGIL-Schemas.¹⁴ Dazu erweitert Parsons notwendigerweise Marshalls Trias des Staatsbürgerstatus um eine vierte (kulturelle) Säule. Innerhalb des AGIL¹⁵-Schemas verortet Talcott Parsons die gesellschaftliche Gemeinschaft im Feld der Integration. Jedes dieser vier Subsysteme muss funktionieren, um das Gesamtsystem am Leben zu erhalten. Dabei teilt sich jedes Subsystem wieder in die vier Teile A, G, I, und L. So auch die gesellschaftliche Gemeinschaft, die mit ihren vier Säulen abermals ein funktional differenziertes Subsystem der Gesamtgesellschaft bildet. Im Gegensatz zu vormodernen Gesellschaften, die sich über Gruppenzugehörigkeiten definierten, betont Parsons die individuelle Mitgliedschaft im System anhand der Erlangung von Rechten, die wiederum den Staatsbürgerstatus begründen. In diesem Kontext ermöglicht die Nation den Zugang zu einem gemeinsamen Pool an Rechten, der die neue Solidargemeinschaft konstituiert und ebenso integrierend wirkt.¹⁶

Parsons kommt zu dem Ergebnis, dass auch moderne Gesellschaften neben funktionalen Differenzierungen ebenfalls auf Vergemeinschaftungsmechanismen angewiesen sind. Die rechtliche Normierung, deren Produkt der Staatsbürgerstatus ist, erzeugt gesellschaftliche Solidarität und definiert die Personen durch Rechtsfähigkeit. Daraus folgt eine Gleichheit *de jure*, bei gleichzeitig weiter bestehender sozialer Ungleichheit.¹⁷

Exemplarisch analysiert Parsons die Stellung der „Negro Americans“ in der amerikanischen Gesellschaft um 1965. Seine Theorie findet in diesem Beispiel konkret Anwendung. Die afroamerikanischen Bevölkerungsteile in den USA sind Mitte des 20. Jahrhunderts *de jure* Staatsbürger der Vereinigten Staaten, dennoch wurden sie diskriminiert und ausgegrenzt. Das

¹² Die gesellschaftliche Gemeinschaft bildet das Zentrum der institutionellen Ordnung der modernen Gesellschaften. Vgl. dazu: Münch, Richard, 1992: Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 261ff.

¹³ Parsons, Talcott, 2000: Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften: Zur Bedeutung sozialer Schichtung (1977), S. 110.

¹⁴ Vgl. Parsons, Talcott, 2000: Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften: Zur Bedeutung sozialer Schichtung (1977), in: ders., Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft (Hg., Jürgen Mackert, Hans-Peter Müller), Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 114.

¹⁵ Erklärung: A = Adaption, G = Goal attainment, I = Integration, L = Latent pattern maintenance

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 115. Und: Schimank, Uwe, 1996: Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, Stuttgart: Leske + Budrich, S.93ff.

¹⁷ Vgl. Parsons, Talcott, (2000): Das System moderner Gesellschaften, 5. Aufl., Weinheim und München: Juventa, S. 89ff.

bedeutet, der einheitliche rechtliche Status schützte nicht vor gravierenden sozialen Ungleichheiten bzw. Schiefstellungen in der Gesellschaft als solcher.¹⁸

Parsons Ausführungen bezüglich der gesellschaftlichen Stellung der „Negro Americans“ in den U.S.A. können hier nicht weiter verfolgt werden. Im späteren Verlauf komme ich auf die Problematik erneut zu sprechen, da sich Parallelen in der heutigen Gesellschaftssituation der Europäischen Union finden lassen.

5.1 Zentrale Ergebnisse

Der soziologische Klassiker Talcott Parsons arbeitet heraus, dass sich die zentralen Institutionen des Nationalstaates aufgrund der Universalisierung von Rechten und entsprechender Integrationsmechanismen ausdifferenziert haben.

Die *gesellschaftliche Gemeinschaft*, an der Parsons diesen Prozess exemplarisch behandelt, nimmt im Gesellschaftssystem die Funktion der Sozialintegration wahr. Zentral in seinen Analysen ist die Kategorie der Inklusion, mit der er die Teilhabe an normativ legitimierten Strukturen der Anerkennung bezeichnet.

Der Differenzierungsprozess moderner Gesellschaften wird für Parsons im Rahmen der Bürgerschaftsinstitution virulent. Ein generalisierter Wertekanon im politischen Bereich stellt seiner Meinung nach die Grundlage dar. Demnach ist die Staatsbürgerschaft ein umfassend definierter Status, der sich aus der von Marshall formulierten Trias der Rechte speist. Somit ist der Staatsbürgerstatus die integrierende Institution des Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg.

Hervorzuheben ist folglich die Zusammenführung von Dimensionen nationaler Identität mit dem Recht (dem wiederum eine sehr starke Funktion zugeschrieben wird), die dadurch zum wichtigsten Instrument der Sozialintegration avanciert.

Das von Parsons entworfene AGIL-Schema ist ein heute noch relevantes Modell, welches zur Analyse der Gesellschaft auf allen Ebenen geeignet ist.

Es muss jedoch danach gefragt werden, ob Parsons starke Fokussierung auf die Rechte nicht zu einseitig gedacht ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Phänomene der sozialen Welt. An dieser Stelle sei auf neue Formen solidarischer Gemeinschaft bzw. neue Formen der Mitgliedschaft, wie sie beispielsweise mittels der europäischen Bürgerschaft praktiziert werden, verwiesen.

Im Folgenden sollen die Ansätze und Überlegungen Parsons mit weiteren modernen Theorieansätzen kontrastiert werden. Zudem die Bedeutung, aber auch die Grenzen Parsons innerhalb des soziologischen Theoriediskurses kenntlich gemacht werden. Kurz: Welche Relevanz besitzt Talcott Parsons für die Gegenwart? Welche Stellung nimmt er innerhalb der soziologischen Analyse ein?

Zu kritisieren ist, dass Parsons Theorie in dreierlei Hinsicht selektiv gegenüber den zu analysierenden Sachverhalten ist. 1. Die Theorie legt so zu sagen die Forschungsobjekte fest und nicht umgekehrt. Beispielsweise ist *die societal community* im Bereich der Integration fest

¹⁸ Vgl. Parsons, Talcott, 1969: The full citizenship of the Negro American, in ders., Politics and social Structure, New York: The Free Press, 252-292.

zu verorten ohne Spielräume und Variationsmöglichkeiten. 2. Parsons System ist auf konstante Normkonformität hin ausgelegt. Das heißt es ist auf den gemeinsamen Wertekanon ausgerichtet, der die Akteure zu Handlungen motiviert. 3. Steht die Frage nach der sozialen Integration (wie bereits eingehend erläutert) im Vordergrund. Analysen der davon divergierenden Problem- und Fragestellung sind damit faktisch Grenzen gesetzt. Die Erklärungsmöglichkeiten sozialer Phänomene werden damit fundamental eingeschränkt. Parsons blieb sich aber nicht treu und variierte seine Theorie in der Weise, dass sie nun auf alle sozialen Phänomene anwendbar wurde.

Damit prägte er die soziologische Theorie wie kein anderer und niemand ist von ihm unberührt geblieben. Die große Anzahl von Gegenentwürfen unterstreicht das nur zu gut.¹⁹

6. Theorieerweiterungen

In diesem Kapitel wende ich mich Formen der postnationalen Mitgliedschaft zu. Damit soll die Brücke zwischen den klassischen Modellen und den Phänomenen der europäischen Staatsbürgerschaft geschlagen werden.

Yasemin Soysal fokussiert die gesellschaftliche Entwicklung nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Ihrer These folgend, definiert sich die Staatsbürgerschaft nunmehr aus zwei Quellen; dem Nationalstaat (auf lokale Ebene) sowie der transnationalen Ebene. Ursachen für die Entwicklung sieht Soysal in der Entkolonialisierung, den Gründungen transnationaler Organisationen, wie der United Nations (UN), aber auch in der Umverteilung von staatlicher Souveränität auf transnationale und supranationale Institutionen, wie der Europäischen Union. Gleichwohl hebt Soysal den kulturellen Austausch innerhalb Europas, ausgelöst durch massive Migrantenströme, hervor. Zentral ist ebenso die Kodifizierung der Menschenrechte als universelle Grundrechte der Individuen.²⁰

Soysal entwickelt vor diesem Hintergrund ein *postnationales Modell* der Mitgliedschaft, welches die bereits schematisch dargelegten Modelle relativiert. Der Status des Staatsbürgers speist sich aus universellen Rechten; ihm gegenüber steht die partikuläre Identitätsbildung, respektive „nationale Souveränität als organisierende Prinzipien.“²¹ Die Trennung von Rechten und Identität ist damit virulent.

6.1 Die Europäische Bürgerschaft

Yasemin Soysal relativiert und erweitert das klassische Modell der Staatsbürgerschaft hin zum postnationalen Modell. Anhand ihrer Studien wurden fundamentale Unterschiede der Kategorien ablesbar.²²

¹⁹ Vgl. Balog, Andreas, 2001: Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie: Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Grundprobleme, Stuttgart: Leske + Budrich, S. 79ff.

²⁰ Vgl. Soysal, Yasemin, 2001: Staatsbürgerschaft und Identität, in: Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten. Körber Stiftung, S. 144f.

²¹ Vgl. Soysal, Yasemin, 1996: Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa, in: Berliner Journal für Soziologie. S. 181.

²² Vgl. Wobbe, Theresa, 2000: Die Koexistenz nationaler und supranationaler Staatsbürgerschaft. Neue Formen politischer Kooperation, in: Maurizio Bach, Transnationale Integrationsprozesse in Europa. Kölner Zeitschrift für Soziologie, Westdeutscher Verlag, S. 251-274.

Die anfangs formulierten Fragen nach dem Wandel des Nationenbegriffs – konkretisiert an der europäischen Bürgerschaft – sind bislang nicht hinreichend beantwortet.

Theresa Wobbe verhandelt in ihrem Aufsatz die Koexistenz von nationaler und supranationaler Bürgerschaft. Zudem bietet Antje Wiener einen generalisierten Zugang zum Phänomen der Europäischen Bürgerschaft.²³

6.2 Mitgliedschaftsstrukturen

Die Europäische Union (EU) ist ein *work in progress*, abhängig von vielen Akteuren und dem jeweiligen Vertragsstand. Anhand der Ausführungen wird das Mehrebenensystem präsent, vor dessen Hintergrund nach der „Koexistenz von nationaler und supranationaler Bürgerschaft“ zu fragen ist.

Die EU-Bürgerschaft gründet sich auf der einen Seite auf der Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsstaat, legitimiert sich aber auf der anderen Seite aus supranationaler Quelle – dem Vertragswerk der EU sowie der Rechtssprechung und Rechtsfortbildung des Europäischen Gerichtshofs. Eingeführt wurde sie mit dem Vertrag von Maastricht 1993 (EU-Vertrag 1998) und um weitere Rechte ergänzt.²⁴ Dies scheint paradox, da die EU kein Staat ist und auch keine staatliche Verfassung besitzt. Den nationalen Modellen der Mitgliedschaft folgend bleiben aber Territorialstaat und Status des Staatsbürgers die unabdingbaren Prämissen der Legitimation.²⁵

Die Unionsbürgerschaft enthält im Gegensatz zur nationalen Bürgerschaft keine direkte Beziehung zwischen Bürger und Staat. Sie ersetzt nicht die durch den Nationalstaat verliehene Identität. Außerdem kündigt sie nicht den Untergang der nationalen Staatlichkeit an (diese These wird in der vorliegenden Arbeit explizit nicht verfolgt). Die EU-Bürgerschaft ist vielmehr ein Gebilde eigener Art, das sich vom Prinzip des Nationalstaats löst und auf eine neue Dimension hinweist, die sich in der Verschränkung von nationaler, supranationaler und internationaler Ebene widerspiegelt.²⁶

Antje Wiener verwendet den Begriff der ‚citizenship practice‘ und bezeichnet damit das Spannungsfeld in dem sich Bürger, nationale Staatlichkeit und die Europäische Union befinden. Dies verortet sie in dem Kontext der evolutionären Institutionenbildung von der sich Normen, Regeln und konkrete Handlungen ableiten lassen, die wiederum die ‚citizenship practice‘ definieren.²⁷

²³ Wiener, Antje, 1998: ‚European` Citizenship Practice. Building Institutions Of A Non-State. Boulder/Oxford: Westview Press.

²⁴ Vgl. Wiener, Antje, 1998: ‚European` Citizenship Practice. Building Institutions Of A Non-State. Boulder/Oxford: Westview Press, S. 3-5. Und Art. 18-22 EU-Vertrag (Aufenthaltsrechte der Unionsbürger, Wahlrecht zum Europäischen Parlament, Kommunalwahlrecht, diplomatischer Schutz in Drittstaaten, Petitionsrecht beim Europäischen Parlament)

²⁵ Vgl. Wobbe, Theresa, 2000: Die Koexistenz nationaler und supranationaler Staatsbürgerschaft. Neue Formen politischer Kooperation, in: Maurizio Bach, Transnationale Integrationsprozesse in Europa. Kölner Zeitschrift für Soziologie, Westdeutscher Verlag, S. 256-257.

²⁶ Vgl. ebd., S. 258-259.

²⁷ Vgl. Wiener, Antje, 1998: ‚European` Citizenship Practice. Building Institutions Of A Non-State. Boulder/Oxford: Westview Press S. 4-9.

Zentral in ihren Betrachtungen ist die Schnittmenge zweier Transformationsprozesse: Erstens die Neu-Organisation der Gesellschaft, welche sich weg von zentral administrativen, nationalstaatlichen Institutionen und territorialen Grenzen, hin zu global politisch, grenzenlosen Formen entwickelt. Exemplarisch zu nennen sind global fluktuierende Finanzströme sowie die stetig wachsende Zahl von Migranten. Zweitens verändert sich die Beziehung zwischen Individuum und Staat. Das Verhältnis liegt vielmehr zwischen Institutionen, die politische Rechte und den Zugang zu politischer Partizipation regeln, und der territorial definierten community.²⁸

Die Ausführungen von Wiener korrelieren an dieser Stelle mit den Gedanken von Wobbe und unterstreichen den Kern der diffizilen Problematik. Die EU-Bürgerschaft ist jedoch in weiteren Merkmalen charakteristisch. Denn sie begründet eine Solidargemeinschaft gleichen Rechts²⁹, die nicht auf einer gemeinsamen europäischen Nation fußt. Das Individuum unterhält dadurch eine explizite direkte Beziehung zu den Organen der Gemeinschaft. Enorm wichtig ist, dass sich die Bezugspunkte auf nationale und vor allem supranationale Ebene verschieben, ohne den jeweilig anderen zu eliminieren. Demnach existieren andere Formen der Mitgliedschaft parallel nebeneinander. Es kommt dabei nicht zu einer doppelten Staatsangehörigkeit!

Antje Wiener stellt abschließend fest: „*The new geography of citizenship is thus defined by borders and the right to move across them, by belonging to a multiplicity of places, and by the terms of participation, access and control within a polity without political center.*“³⁰

7. Zusammenfassung und Ausblick:

Die vorliegende Arbeit verfolgte die Frage nach dem Wandel der Staatsbürgerschaft unter Berücksichtigung des Nationalen und versuchte herauszuarbeiten, welche Formen von Mitgliedschaft existieren und welche Faktoren Einfluss auf den Wandel dieser nehmen. Außerdem behandelte sie exemplarisch die Europäische Bürgerschaft als aktuelles gesellschaftliches Phänomen.

Benedikt Andersons Definition der Nation als begrenzt, säkular, kameradschaftlich und souverän ist bis heute relevant. Alois Hahn erweiterte den Kontext dahingehend, dass er die Nation als Nährboden funktionaler Differenzierungsprozess sowie als Ebene der Selbstthematisierung hervorhob. Im historischen Verlauf erweiterten Thomas Marshall und vor allem Talcott Parsons das Konzept ihrerseits durch die Betonung der Integrationsfunktion der Rechte, die wiederum einen großen Teil des Staatsbürgerstatus ausmachen. An ihnen entzündeten sich immer wieder Fragen der Identität des Individuums, wie auch des Kollektivs, da der jeweilige (Rechts-)Status essenziell bei der Verortung ist.

Yasmin Soysal reformulierte das Konzept nach der Reorganisation der internationalen Ordnung infolge des Zweiten Weltkriegs und etablierte das postnationale Modell der Mitgliedschaft. Bezogen auf die Europäische Bürgerschaft wurden weitreichende gesellschaftliche Asymmetrien deutlich. Theresa Wobbe und Antje Wiener führen aus, dass plurale Strukturen der Mitgliedschaft bestehen, die nicht miteinander konkurrieren!

²⁸ Vgl. Wiener, Antje, 1998: ‚European` Citizenship Practice. Building Institutions Of A Non-State. Boulder/Oxford: Westview Press S. 13.

²⁹ Vgl. Art. 19 EU-Vertrag (Gleichstellung der EU-Bürger).

³⁰ Vgl. ebenda. S. 301.

Die Grenzen der neuen Bürgerschaft sind fließend, d.h. nicht an nationale Grenzen gebunden. Individuen können innerhalb der EU an Leistungen eines allgemeinen Wohlfahrtsstaatsystems partizipieren, Privilegien wahrnehmen, wie auch Rechte und Pflichten übernehmen.

Konkret weisen die Formen der postnationalen Mitgliedschaft charakteristische Züge von Weltreichen oder Stadtstaaten auf, ohne die Relevanz der Nationalstaaten zu schmälern, obwohl sie deutlich über dessen Radius hinaus deuten.

Universelle Menschenrechte treten als Legitimationsquelle an die Stelle nationaler Rechte und konstruieren neue Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern einerseits und zwischen Bürger und Staat andererseits.

Rückblickend auf die einleitend erwähnte Dynamik der Globalisierung, kann an dieser Stelle von einem wichtigen Faktor gesprochen werden, der jedoch nicht als Determinante gewertet wird.

Parsons lieferte also mit dem Theorem der *societal community* und dem funktionalistischen AGIL-Schema einen bedeutenden Beitrag innerhalb der soziologischen Theorie. Trotz Relativierungen und Erweiterungen lässt sich das Schema weiterhin anwenden und wird in jeder Einführung in die Soziologie gelehrt, gleichwohl zeigen die theoretischen Erweiterungen und die Phänomene der sozialen Welt aber auch Grenzen auf, wie hier ausführlich beschrieben wurde.

Bleibt man jedoch im nationalen Kontext, so lässt sich beispielsweise die Migration anhand von Parsons Instrumentarien analysieren. Parsons gilt als der letzte „Klassiker“ der Soziologie, dessen Wirken in der Wissenschaft noch lange Bestand haben wird.

Es gilt aber zu beobachten, wie sich die Staatsbürgerschaft, der Nationalstaat und die damit assoziierten Konzepte im historischen Verlauf weiter wandeln werden – spätestens wenn die Welt erneut ‚zu Gast bei Freunden‘ ist.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

Basiswerke:

- Anderson, Benedict, 1998: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts, Berlin: Ullstein, S. 17-76.
- Hahn, Alois, 1993: Identität und Nation in Europa, in: Berliner Journal für Soziologie 3, S. 193-203.
- Marshall, Thomas H., 1992: Staatsbürgerechte und soziale Klassen (1949), in: ders., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Hg., übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger), Frankfurt/M/ New York: Campus, S. 33-94.
- Parsons, Talcott, 2000: Das System moderner Gesellschaften, 5. Aufl., Weinheim und München: Juventa, S. 26-35.
- Parsons, Talcott, 2000: Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften: Zur Bedeutung sozialer Schichtung (1977), in: ders., Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft (Hg., Jürgen Mackert, Hans-Peter Müller), Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 103-129.

- Parsons, Talcott, (1969): The full citizenship of the Negro American, in ders., Politics and social Structure, New York: The Free Press, S. 254-291.
- Soysal, Yasemin, 2001: Staatsbürgerschaft und Identität, in: Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten. Körber Stiftung, S. 144-161.
- Soysal, Yasemin, 2001: Staatsbürgerschaft im Wandel. Postnationale Mitgliedschaft und Nationalstaat in Europa, in: Berliner Journal für Soziologie 6, S.181-189.
- Wiener, Antje, 1998: ‚European` Citizenship Practice. Building Institutions Of A Non-State. Boulder/Oxford: Westview Press.
- Wobbe, Theresa, 2000: Die Koexistenz nationaler und supranationaler Staatsbürgerschaft. Neue Formen politischer Kooperation, in: Maurizio Bach, Transnationale Integrationsprozesse in Europa, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Westdeutscher Verlag, S. 251-274.
- Schneider, Wolfgang, 2002: Grundlagen der soziologischen Theorie. Bd. 1: Weber-Parsons-Mead-Schütz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 155ff.
- Münch, Richard, 1992: Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 261ff
- Schimank, Uwe, 1996: Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, Stuttgart: Leske + Budrich, S.93ff.
- Balog, Andreas, 2001: Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie: Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis der Grundprobleme, Stuttgart: Leske + Budrich, S. 79ff.

Sonstige Literatur:

- Duden (1993): Politik und Gesellschaft, S. 113-114.
- Handout vom 27. Juni 2006 aus dem Seminar „Nation, Nationalität und Nationalstaat“.
- Kneuer, Marianne, (2005): Material (M1) zur Vorlesung „Das politische System der Europäischen Union, Universität Erfurt.

Gesetzestext:

- Classen, Dieter (2004): Europa-Recht, München: Deutscher Taschenbuchverlag. (Verweis durch die angegebenen Artikel)

Internet:

- <http://europa.eu/press>
(aktuelle Bezüge/Thematiken)